Freie Hansestadt Bremen

Gesetz zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Inkrafttreten: 15.04.2021
Fundstelle: Brem.GBl. 2021, 308

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 29. Oktober 2020 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Glücksspielstaatsvertrag 2021 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Tritt der Glücksspielstaatsvertrag 2021 nach seinem Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 am 1. Juli 2021 in Kraft, wird dies im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntgegeben. Wird der Glücksspielstaatsvertrag 2021 nach seinem Artikel 35 Absatz 1 Satz 2 oder Satz 3 gegenstandslos, wird dies im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntgegeben.*)

Fußnoten

*) Gemäß Bekanntmachung vom 28. Juni 2021 (Brem.GBl. S. 534) tritt der Staatsvertrag nach seinem § 35 Absatz 1 Satz 1 zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 30. März 2021

Der Senat